

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/060

Datum: 18.02.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bibliothek

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.03.2015					
Hauptausschuss	12.03.2015					
Stadtrat	19.03.2015					

Betreff

Beschluss über Beantragung von Fördermitteln für das Tourismus-Folgeprojekt: "Stärkung und Vernetzung der Tourismus-, Kultur- und Naherholungsangebote in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) II"

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Sachsen-Anhalt Regio“ für das **Tourismus-Folgeprojekt** „Stärkung und Vernetzung der Tourismus-, Kultur- und Naherholungsangebote in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) II“. Mit der Antragstellung, die bis zum 31.03.2015 erfolgt, beschließt der Stadtrat weiterhin die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel i.H.v. 10.000,00 EUR, verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Für Angebote und Dienstleistungen im Bereich Tourismus stehen der Hansestadt Osterburg (Altmark) seit mehreren Jahren nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund konnten/können kaum touristisch relevante Leistungen/Produkte wie Broschüren, Faltblätter, Routen, Beschilderungen u. dgl. angeboten, erarbeitet bzw. aufgestellt werden. Weil die Stadtinformation im Laufe der Jahre mehrere Male ihren Standort gewechselt hat und die Zuständigkeit in verschiedenen Händen lag, konnte kein funktionierendes Netzwerk zwischen den einzelnen Anbietern von Tourismus-, Gastronomie-, Kultur- und Aktivleistungen in der Einheitsgemeinde aufgebaut werden.

Im Zuge der Tourismus-Analyse durch die Tourismus-Marketing Sachsen-Anhalt GmbH (TSMA®) aus dem Jahr 2012 sowie der Bemühungen des Marketing-Beirats, welcher sich in Konsequenz dieser Analyse gegründet hat, konnten in den Jahren 2013/2014 Fördermittel

aus dem o.g. Förderprogramm akquiriert werden. Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur konnten mit diesen Mitteln umgesetzt werden bzw. befinden sich aktuell in der Umsetzung:

- Erarbeitung von vier verschiedenen Themenrouten (Dorfkirchen, Land, Stadt, Sport)

- Gestaltung und Druck entsprechender Flyer zu diesen Routen
- Gestaltung und Herstellung eines Messesystems
- Gestaltung, Herstellung und Aufstellen von Info-Schautafeln in jeder Ortschaft
- Gestaltung, Herstellung und Anbringen von Objekttafeln an den Sehenswürdigkeiten
- Umbau/ Umgestaltung der Stadtinformation (Abteilung in der Bibliothek)

Im Rahmen der Arbeiten am „Tourismusprojekt“, wie das o.g. Vorhaben kurz und prägnant genannt wird, haben sich Maßnahmen herauskristallisiert, die unmittelbar und folgerichtig umzusetzen wären – für die die Kommune jedoch aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht die notwendigen Gelder aufbringen kann:

- Gestaltung, Herstellung und Aufstellen weiterer **Info-Schautafeln** in der Kernstadt Osterburg (5 Stk.) und in den Dörfern (5 Stk.)
- Gestaltung, Herstellung und Anbringen weiterer **Objekttafeln** an den Sehenswürdigkeiten in der Kernstadt Osterburg und in den Dörfern (insges. 25 Stk.)
- Neufassung der **32 Ortsbeschreibungen** auf www.osterburg.de (inkl. historischer Recherche, Recherche der neueren Ortsgeschichte, Redaktion und Texterstellung)
- **Beschilderung** der vier im „Tourismusprojekt I“ entwickelten Touren (inkl. Gestaltung, Herstellung und Montage von ca. 160 Hinweisschildchen)

Umsetzung:

Da laut Richtlinie über dieses Projekt kein zusätzliches Personal gefördert wird, fungiert die Stadtinformation in ihrer jetzigen Form als Koordinierungsstelle für die o.g. Projektabschnitte. Die anfallenden redaktionellen und konzeptionellen Arbeiten (und ggf. weitere) werden über den Marketing-Beirat sowie über Honorarleistungen realisiert.

Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt. RdErl, des MLV vom 18.04.2012.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beantragung der Fördermittel und die Bereitstellung der damit verbundenen Eigenmittel i. H. v. 10.000,00 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 u. 2016.

Finanzielle Auswirkung:

Die geschätzten Kosten für die o.g. Folgemaßnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 50.000,00 €. Die Höhe der beantragten Zuwendung beträgt 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Folgender Kosten- und Finanzierungsplan wäre damit anzunehmen:

		davon in 2015	davon in 2016
<u>Fördermittel:</u>	40.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
<u>Eigenanteil:</u>	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>50.000,00 €</u>	<u>25.000,00 €</u>	<u>25.000,00 €</u>

Anlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung
RdErL, des MLV vom 18.04.2012
